

f. Albert Carlen
Brig. Wallis.

Bemerkungen zu den Richtlinien für die Erhebung und
Schreibweise der Lokalnamen.

Der Schreibende ist erst seit kurzem Mitglied der Flurnamenkommission und darum noch nicht in allen Teilen zu einem abschliessenden Urteil gekommen.

1.- Mit den Weisungen, die von Herrn Direktor Baltensberger an der Konferenz vom ersten September vorgelegt wurden, können wir uns restlos einverstanden erklären.

2.- Was den Anhang zu den Weisungen, nämlich die Richtlinien betrifft, so würde es der Schreibende lebhaft begrüssen, wenn die verschiedenen Richtungen auf eidgenössischem Boden zu einer Einigung gelangen könnten. Es scheint ihm, dass man in guten Treuen über manche Punkte verschiedener Meinung sein kann. Wichtig wäre, dass man ohne persönliche Reminiszenzen, im Interesse der Sache sich auf eine einheitliche Linie festlegen könnte, damit die kleinern Kantone, denen keine Spezialisten in der Namenforschung zur Verfügung stehen, eine verlässliche und unanfechtbare Grundlage hätten.

3.- Grundlage der Schreibung der Lokalnamen soll zwar die Mundart sein, jedoch kann sich der Schreibende mit einer extremen Dialektschreibung nicht befreunden, weil sonst die gleichen Wörter von Ort zu Ort, ja sogar von Gewährsmann zu Gewährsmann wechseln würden.

4.- Im Lokaldialekt sind die verdunkelten Flurnamen zu schreiben.

5.- Dagegen ist bei Wörtern, deren Bedeutung leicht verständlich ist, eine normalisierte Schreibform vorzuziehen.

6.- Die Normalisierung scheint uns vor allem innerhalb des deutschen Sprachgebietes im Oberwallis notwendig zu sein. Hier von würden vor allem die vollen Nebensilbenvokale betroffen und zu stummen e abgeschächt, z.B. Schirlinu, Galgo, etc. Diese vollen Nebensilben werden nicht im ganzen Oberwallis gesprochen und wechseln von Ort zu Ort und von Generation zu Generation. Es bleibe die Frage offen, ob das lange, geschlossene e (aus ahd. offenem e), das man nur im untern Teil des Oberwallis spricht (Chees, scheer) nicht auf gemeinschweizerisch ä zu normalisieren sei.

7.- Dagegen gibt es drei oder vier sprachliche Merkmale, die das ganze Oberwallis erfassen, also ein bedeutendes Gebiet, dass wir nur schwer darauf versichten würden, sie auf der Karte zu berücksichtigen. Man müsste sonst fast sämtliche Wörter in eine uns fremde Mundart übersetzen. Da anderseits Basel und Obwalden und wohl noch andere z.B. auf die Schreibung der Aufhellung uns Entrundung nicht eingehen, würden wir im ~~xxxxx~~ Wallis freilich eine Ausnahme bilden. Diese Merkmale sind :

- a) Die Aufhellung und Entrundung, der Vokale, z.B. Hüs, Schietal,
- b) Die Verschiebung von -nk und nkch zu - ch mit vorausgehender Dehenung oder Diphongierung, z.B. Baich, Wichel, Treichi,
- c) Die Verschiebung des urdeutschen e zu sch, z.B. Hischer, etc.
- d) Die Verkleinerungswörter auf ti, tschi, ji, i, li, z.B. Hischi, Sewji, und Sewjini, Schitertelti.

8.- Das umstrittene Endungs-n wurde von unserem Amtsvorgänger Dr. Leo Mayer sel. geschrieben, weshalb wir ohne wichtige

Gründe aus Pietät nicht gern eine Änderung vornehmen.

9.- Akzente und Vokalverdoppelungen würden wir lieber weglassen.

Aus der obigen Aufstellung, die keineswegs vollständig sein will, ersieht man, dass der Schreibende eher zu den Richtlinien, wie sie von der Zürcher Flurnamenkommision aufgestellt wurden, hinkenigt. Anderseits wird im Oberwallis die Arbeit in Verbindung mit der Landestopographie zu leisten sein, da die Grundbuchvermessung noch in den Anfangen steckt. Woraus sich in praxi ein Dilemma ergibt, wenn eine Einigung nicht gelingt.

Beilage: Eine Broschüre, betitelt: Walliser Deutsch, von A. Carlen um Punkt 7 der obigen Aufstellung zu verdeutlichen.